



Handwerkskammer Dortmund · Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

Justizariat
Rechtsaufsicht

- vertraulich -

Schornsteinfeger-Innung
für den Regierungsbezirk Arnsberg
Herr Obermeister Andreas Quentmeier
Langer Brauck 1
58640 Iserlohn



20. Mai 2025

Genehmigung

hier: Änderung des § 85 der Satzung

Sehr geehrter Herr Quentmeier,

anbei übersenden wir Ihnen die Genehmigung der Änderung des § 85 der Satzung der Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Hierbei haben wir unsererseits den Passus „(www.schornsteinfegerinnung.de)“ – dies ist am 16.04.2025 telefonisch mit Ihnen erörtert worden – mit aufgenommen, da ansonsten die Satzungsänderung nicht genehmigungsfähig wäre.

Bei etwaigen Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Dortmund

Kevin Siebert
Syndikusrechtsanwalt

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: sie/bra

Ansprechpartner:
Syndikusrechtsanwalt Kevin Siebert
Telefon 0231/5493-317
Telefax 0231/5493-95317
kevin.siebert@hwk-do.de

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
www.hwk-do.de



Handwerkskammer Dortmund · Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

Justizariat
Rechtsaufsicht

- vertraulich -

Schornsteinfeger-Innung
für den Regierungsbezirk Arnsberg
Herrn Obermeister Andreas Quentmeier
Langer Brauck 1
58640 Iserlohn



Genehmigung

hier: Änderung des § 85 der Satzung

30. April 2025

Sehr geehrter Herr Quentmeier,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: sie/bra

hiermit genehmigen wir den Beschluss der Innungsversammlung der Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 05.12.2024 über die Änderung des § 85 der Satzung der Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Arnsberg gem. § 61 Abs. 2 Nr. 8; Abs. 3 HwO mit folgendem Wortlaut:

Ansprechpartner:
Ass. jur. Kevin Siebert
Telefon 0231/5493-317
Telefax 0231/5493-95317
kevin.siebert@hwk-do.de

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
www.hwk-do.de

§ 85 neu:

„Die Bekanntmachungen der Innung erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter, insbesondere Änderungen der Innungssatzung, werden auf der Homepage der Innung (www.schornsteinfegerinnung.de) unter – Die Innung / Bekanntmachung bzw. Die Innung / Satzung – veröffentlicht.“

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Notwendigkeit der Bekanntmachung der Satzungsänderung im Bekanntmachungsorgan hin.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Dortmund

Berthold Schröder
Präsident

Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer